



Festsetzungen (§9BBauG.)

Planzeichen (Linien, Flächen u. a.)	Baugebiete	Baugestaltung gemäß § 103 BauO NW	Nicht überbaubare Flächen und sonstige Regelungen	Nachrichtl. Angaben (§9(6)BBauG.)	Erläuterungen	Änderungen
<p><b>Planzeugsgebiete</b></p> <p>— Straßengrenzlinie</p> <p>— Baugebiete</p> <p>— überbaubare Grundstücksfläche</p> <p>— Nutzungsgrenze</p> <p><b>WA</b> Allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNVO)</p> <p><b>I</b> Zahl der zulässigen Vollgeschosse</p> <p><b>△</b> nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig</p> <p><b>SD</b> Satteldach</p> <p><b>⊙</b> Trafostation</p>	<p>Zahl der Vollgeschosse</p> <p>GRZ GRZ GFZ BMZ</p> <p>BAUWEISE</p> <p>Dachneigung</p> <p>Geb. Höhe</p> <p>Wendepunkte</p> <p>Dachbauweise</p> <p>Dachdeckung</p> <p>WA I ED SD 1 0,4 0,5 - ED 38/45*</p>	<p>Feststellungen, Eintriedungen usw.</p> <p><b>FIRSTSTELLUNG:</b> Die eingetragene Firststellung der Gebäude ist verbindlich.</p> <p><b>EINFRIEDIGUNG:</b> Straßenseitig keine oder lebende Hecken max. 0,70 m hoch über Straßenkante. Die Beschönigungen des Gewässers sind von Einfriedigungen freizuhalten.</p> <p><b>GARAGEN:</b> Freistehende Garagen sind mit Flachdächern bis zu 5° Neigung zu errichten. Bei Garagen ist einseitige Grenzbebauung zulässig.</p> <p><b>HÖHENLAGE DER BAULICHEN ANLAGEN:</b> Die Wohngebäude sind in ihrer Höhenlage so anzulegen, daß für die Hauseingangstreppe höchstens 3 Stufen notwendig werden. Ausgangshöhe ist die fertige Straßenkante.</p>	<p><b>Straßenverkehrsfläche</b></p> <p><b>ENRW</b> sonstige Verkehrsstreife (Fußweg/Radweg) mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zugunsten der jeweiligen Anlieger zu belastende Fläche</p> <p><b>W</b> Wendepunkt</p> <p>Sichtwinkel</p> <p>Die Flächen innerhalb der Sichtwinkel sind von sichtbehindernden baulichen Anlagen und Anpflanzungen zwischen 0,70 und 2,50 m Höhe über Oberkante Fahrbahn freizuhalten.</p> <p>nicht überbaubare Grundstücksfläche</p> <p>Erhaltungsgebot</p> <p>Die im Bebauungsplan als „zu erhaltene Bäume“ eingetragenen Einzelbäume sind dauernd zu erhalten.</p> <p>Abpflanzung 4,00 m breit mit landschaftsgerechten Laubbäumen 1. und 2. Größe</p> <p>private Grünfläche mit Pflanzgebot von landschaftsgerechten Laubbäumen 1. und 2. Größe mit entsprechenden Sträuchern als Unterpflanzung</p> <p>Parkplatz</p>	<p>— Richtungstrasse der DBP</p>	<p>○ Flurstücksgrenze</p> <p>— vorgeschlagene Eigentumsgränze</p> <p>▨ vorhandene Gebäude</p> <p>▤ vorhandene Nebengebäude</p> <p>▥ nachgetragene vorhandene Gebäude und Nebengebäude</p> <p>▧ vorgeschlagene 1-geschossige Gebäude mit Satteldächern</p> <p>▩ vorgeschlagene Garagenstandorte</p> <p>— Tiefbord</p> <p>103 Höhenlinie</p> <p>— Böschung</p> <p>VB vorgeschlagener verkehrsberuhigter Ausbau</p> <p>— vorhandenes Gewässer 2. Ordnung</p>	<p>Änderungen nach der Offenlegung sind in Farbe kenntlich gemacht</p> <p>Nr. Ratsbeschluss vom Änderungszweck</p> <p>① Genehmigungsauflage des RP Detmold vom 25.10.91</p>
<p><b>Hinweise</b></p> <p>Wenn bei den Erdarbeiten kulturgeschichtliche Bodenfunde oder Befunde entdeckt werden, ist nach §§ 15 und 16 des Denkmalschutzgesetzes die Entdeckung unverzüglich der Gemeinde oder dem Amt für Bodendenkmalpflege, Bielefeld, Tel. 0521/124200 anzuzeigen und die Entdeckungsstätte drei Werktage in unverändertem Zustand zu erhalten.</p> <p>① Baugenehmigungen dürfen im Plangebiet erst erteilt werden, wenn sichergestellt ist, daß zu Beginn der Benutzung der Gebäude die Regenentlastung gesichert ist.</p>						

**Gemeinde Kirchlengern**  
**Bebauungsplan**  
**St Qu 3a**  
**> Stockfeld <**

Maßstab 1 : 1000

Gemarkung Stift Quernheim Flur 1

<p>Rechtsgrundlagen:</p> <p>1) §§ 2, 2a, 8-10 BBauG i. d. F. vom 18. 8. 1976 (BGBl. I S. 2256), geändert durch Gesetz vom 6. 7. 1979 (BGBl. I S. 949)</p> <p>2) § 5 der Verordnung zur Durchführung des BBauG vom 24. Nov. 1982 (GV NW S. 753)</p> <p>3) § 103 BauO NW i. d. F. v. 27. 1. 1970 (GV NW S. 36)</p> <p>4) BauNVO i. d. F. v. 15. 9. 1977 (BGBl. I S. 1763)</p>	<p>Größe des Plangebietes: ca. 4,34 ha</p> <p>Zu diesem Plan gehört eine Begründung u. ein Eigentümerverzeichnis.</p>	<p>Kartengrundlage: Die Planunterlage ist nach einer Vergrößerung der Katasterkarten, die im Maßstab 1:2000 vorliegen, hergestellt worden.</p> <p>Die Höhenangaben wurden der Deutschen Grundkarte 1:5000 entnommen.</p>	<p>Die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes stimmt mit dem Kataster überein.</p> <p>Herford, den 17. Aug. 1984</p> <p>Kreis Herford Der Oberkreisdirektor Kataster u. Vermessungsamt Im Auftrage gez. i. V. Dipl.-Ing. Kromker Kreisvermessungsdirektor</p>	<p>Es wird bescheinigt, daß die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.</p> <p>Herford, den 17. Aug. 1984</p> <p>Kreis Herford Der Oberkreisdirektor Kataster u. Vermessungsamt Im Auftrage gez. i. V. Dipl.-Ing. Kromker Kreisvermessungsdirektor</p>	<p>Dieser Plan ist entworfen von</p> <p>KREIS HERFORD Der Oberkreisdirektor Planungsamt</p> <p>Herford, den 17. 8. 1984</p> <p>Im Auftrage gez. Wemhöner</p>	<p>Die Übereinstimmung mit dem Ortsplanungsplan vom 17. 08. 1984 wird bescheinigt.</p> <p>Kirchlengern, den 08. Aug. 1991</p> <p>Der Gemeindevorstand a. A. Sieg. Busch</p>	<p>Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 2 (1) des Bundesbaugesetzes durch Beschluss des Rates der Stadt (Gem.) vom 24. 02. 1988 gestellt worden.</p> <p>Kirchlengern, den 08. Aug. 1991</p> <p>Der Bürgermeister gez. Schröder</p>	<p>Dieser Bebauungsplan hat einschließl. der Begründung gemäß § 2 a (6) des Bundesbaugesetzes vom 12. 09. 1984 bis 15. 10. 1984 öffentlich ausgelegt.</p> <p>Kirchlengern, den 08. Aug. 1991</p> <p>Der Gemeindevorstand a. A. Sieg. Stapphoff</p>	<p>Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes und gemäß § 103 Abs. 1 der BauO NW i. d. F. v. 27. 1. 1970 als Satzungsbeschluss vom 25. 10. 1991 beschlossen worden.</p> <p>Kirchlengern, den 25. Okt. 1991</p> <p>Der Bürgermeister a. A. Sieg. Schröder</p>	<p>Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 103 Abs. 1 der BauO NW mit Verlegung vom 30. 11. 1991 ortsüblich bekanntgemacht worden.</p> <p>Herford, den Az. 875-07</p> <p>Der Oberkreisdirektor als obere Bauaufsichtsbehörde im Auftrage</p>	<p>Gemäß § 12 des BBauG u. § 103 Abs. 3 BauO NW sind die Genehmigungen sowie Ort u. Zeit der Auslegung am 30. 11. 1991 ortsüblich bekanntgemacht worden.</p> <p>Der genehmigte Plan liegt ab 30. 11. 1991 auf Dauer öffentlich aus.</p> <p>Kirchlengern, den 08. Dez. 1991</p> <p>Der Gemeindevorstand a. A. Sieg. Busch</p>
---	---	--	--	--	--	---	--	--	---	---	--